

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Organisatorisches

Ort und Zeit	Bühlhalle, Däniken 10. Dezember 2018, 20:00 Uhr
Vorsitz	Matthias Suter, Gemeindepräsident
Protokoll	Andrea Widmer, Gemeindeschreiberin
Eröffnung	Um 20:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Versammlung.
Stimmzähler	Als solche werden vorgeschlagen und gewählt: Pia Kohler und Dominik Lötscher
Stimm- berechtigte	72
<u>nicht Stimm- berechtigte</u>	Der Vorsitzende platziert die Nicht-Stimmberechtigten auf separat zugewiesene Stühle. Es sind dies: Alexis Strähl OT/AZ (Presse), Vanja Lienhard (Hauswart), Flavia Heutschi und Lea Zimmermann (Lernende EWG Däniken), Martin Suter (Leiter Finanzen), Matthias Meier (Waldburger Ingenieure AG) und Roland Stierli (RMB AG)
Presse	Alexis Strähl (OT/AZ), Ruedi Vorburger (Däniker Spate)
zu Einladung und Traktanden	Die Einladung wurde vorschriftsgemäss im Niederämter-Anzeiger publiziert, und die Unterlagen lagen zur öffentlichen Einsicht am Schalter der Gemeindeverwaltung im Kindergarten auf. Zudem wurden folgende Unterlagen an der Versammlung verteilt: <ul style="list-style-type: none">• Traktandenliste mit Berichten und Anträgen• Trkt. 4: Budget 2019 Somit wird auf das Verlesen der Berichte verzichtet. Dazu liegen auf Anfrage keine Wortmeldungen vor. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktanden

Totenehrung

Der Gemeindepräsident verliest die Namen der im zu Ende gehenden Jahr verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Versammlung gedenkt ihrer in Form einer Schweigeminute. Es wird zu ihrem Gedenken eine Kerze angezündet.

TRAKTANDEN

- | |
|--|
| 1. Ersatz Wasser- und Kanalisationsleitungen Mühleweg und Teilbereich GB Däniken Nr. 278
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 1.34 Mio. Franken |
| 2. Ausbau Zufahrtsstrasse Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 985'000 Franken |
| 3. Wärmeverbund öffentliche Anlagen Gemeinde Däniken
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 1.8 Mio. Franken |
| 4. Budget 2019
--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge |
| 5. Ehrungen / Verabschiedungen |
| 6. Information über laufende Geschäfte/Projekte |
| 7. Verschiedenes |

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 7.100 / 992
Beschluss-Nr. 81

Traktandum 1

Ersatz Wasser- und Kanalisationsleitungen Mühleweg und Teilbereich GB Däniken Nr. 278

--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 1.34 Mio. Franken

Akten:

Bericht

Wasserversorgung

Im Bereich der Parzellen GB Däniken Nr. 278 und Nr. 1651 (ehem. Heer-Areal) verlaufen Wasserleitungen mit Baujahr zwischen 1926 und Jahrgang 1962, welche bereits etliche Leckstellen aufweisen.

Aufgrund des Alters und des Zustands sind die Leitungen zu sanieren. Ein Ersatz an derselben Stelle ist zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da nicht bekannt ist, wie die Flächen künftig überbaut bzw. genutzt werden. Des Weiteren sind die beiden Parzellen gemäss Altlastenkataster des Kantons als belastet definiert. Dies würde zu erhöhten Kosten bei einer Bautätigkeit führen. Da gleichzeitig ein Kanalisationsausbau im Mühleweg vorgesehen ist, soll der Ringschluss künftig über den Mühleweg sichergestellt werden.

Ringschluss Mühleweg

Neu soll mit einer Wasserleitung im Mühleweg ein Ringschluss bis zur Schachenstrasse geschaffen werden. Mit dem Bau dieser Leitung kann auf einen Ersatz der Leitung im belasteten Gebiet verzichtet werden. Gleichzeitig können die Anschlussmöglichkeiten des Areals westlich und östlich des Mühlewegs verbessert werden. Durch die Verschiebung der Leitung können die Bauarbeiten innerhalb des belasteten Standorts auf ein Minimum reduziert werden, so dass lediglich der Löschschutz und die Wasserversorgung der bestehenden Gebäude für das Industriegebiet östlich des Mühlewegs neu erstellt werden müssen. Zusammen mit dem Neubau der Leitung werden die Standorte der Hydranten angepasst, beziehungsweise ein zusätzlicher Hydrant am Mühleweg eingerichtet.

Wasserleitung Apeiron Nord (ehem. Heer-Areal)

Die bestehende Stichleitung aus dem Jahr 1962 weist bereits mehrere Brüche auf und muss aufgrund des Zustands erneuert werden. Mit einer neuen Leitung wird der bisherige Standort des Löschschutzes (Hydrant) weiter nach Westen verschoben. Durch diese Massnahme kann die Leitungslänge reduziert und trotzdem die Wasserversorgung des Gebiets sichergestellt werden. Bei einem Ausbau des Industriegebiets kann durch die festgelegte Lage die Leitung bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden.

Wasserleitung Apeiron Süd (ehem. Heer-Areal)

Die bestehende schadensanfällige Ringleitung mit Jahrgang 1929 sowie 1955 wird ersetzt. Um die Wasserversorgung sicherzustellen und den Löschschutz gewährleisten zu können, soll im südlichen Teil des Gebiets eine neue Stichleitung realisiert werden.

Belasteter Standort

Da die Bauarbeiten für die Wasserleitungen Nord und Süd in einem belasteten Gebiet stattfinden, sind für die Umsetzung zusätzliche Massnahmen aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung notwendig. Diese führen zu einem ausserordentlichen Aufwand und höheren Baukosten. Einzelne Voruntersuchungen wurden bereits vorgenommen, so dass die Mehrkosten im Baukredit berücksichtigt sind.

Abwasserbeseitigung

Aufgrund von Rückstauungen bei der Abwasserleitung im Mühleweg wurde das gesamte Gebiet untersucht. Wie bereits im Generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgesehen, soll aufgrund der Überlastung die Kanalisationsleitung im Mühleweg ausgebaut werden.

Durch die gesamtheitliche Prüfung wurde festgestellt, dass mehr Flächen in die Kanalisationsleitung im Mühleweg eingeleitet werden, als seinerzeit bei den Berechnungen des GEP berücksichtigt wurden. Der im GEP geplante Ausbau der Abwasserleitung würde demnach nicht ausreichen. Ein Ausbau für die zur-

zeit eingeleiteten Flächen würde hingegen zu sehr hohen Kosten führen. Aus diesem Grund soll eine neue Verbindungsleitung im Mühleweg im Bereich der Entsorgbar (Mühleweg Nord) erstellt werden. Dadurch kann ein Teil des anfallenden Wassers in die Sammelleitung in der Aarefeldstrasse geleitet werden, so dass der geplante Ausbau der Kanalisationsleitung im Mühleweg wie geplant realisiert werden kann.

Situationsplan neue Abwasser- und Wasserleitungen



Baukosten Wasser und Kanalisation

Bezeichnung	Kosten	
Baukosten Wasser	Fr.	470'000
Baukosten Kanalisation	Fr.	870'000
Total inkl. MWST	Fr.	1'340'000

Strassenbelag

Durch den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung sowie durch die Erneuerung der Einlaufschächte wird ein grosser Teil der Strasse aufgebrochen. Diese Tatsache hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine gleichzeitige Strassensanierung in Erwägung zu ziehen. Der Strassenbelag ist derzeit in einem ausreichenden Zustand und die Verkehrsbelastung ist eher gering, wonach die heutige Strasse noch mehrere Jahre genutzt werden kann. Der Gemeinderat hat basierend darauf beschlossen, auf die kostspielige Strassensanierung zu verzichten.

Der Gemeinderat stimmte dem erläuterten Projekt einstimmig zu und hat die dafür erforderlichen Verpflichtungskredite zu Händen des Souveräns genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 1'340'000 Franken für den Ausbau der Wasser- und Kanalisationsleitung im Mühleweg und GB Däniken Nr. 278 zu bewilligen,**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Eintretensreferat

Walter Gurtner erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

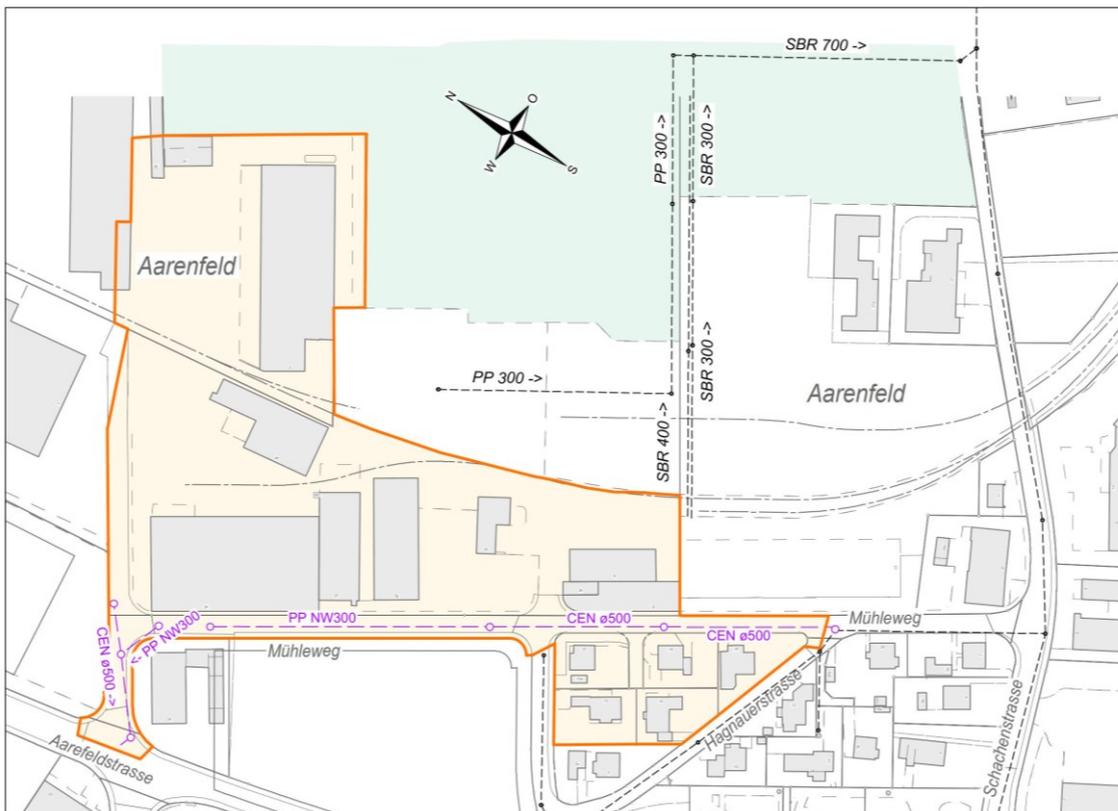
Detailberatung

Walter Gurtner verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen stehen zudem der Bauverwalter Matthias Meier und Herr Matthias Meier vom Büro Waldburger Ingenieure AG zur Verfügung.

Wortmeldungen

Der Anwohner Hans Peter Oberli erkundigt sich, wie die Einzugsgebiete berechnet wurden. Im ehemaligen Heer-Areal läuft das Regenwasser sehr schlecht ab. Er berichtet, dass es nun seit längerem nicht mehr geregnet hat und noch immer Wasser aus dem Areal in die öffentliche Abwasserleitungen läuft. Bei stärkeren Regenfällen haben einzelne Anwohner des Öfteren Wasser im Keller. Er ist der Ansicht, dass diese Problematik mit der Realisierung dieses kostenintensiven Projekts behoben werden muss.

Der Fachingenieur Matthias Meier informiert, dass die verschiedenen Teilflächen hinsichtlich des überholten GEP der Gemeinde neu berechnet wurden. Die Flächen im Industrieareal wurden im GEP nicht berücksichtigt. Zudem wurden die Abwasseranlagen und deren Anschlusspunkte im Gebiet von GB 278 untersucht und bei der Berechnung berücksichtigt. Aufgrund dieser Berechnungen wird wie erwähnt vorgeschlagen, zur Entlastung der Abwasserleitung im Mühleweg, eine zusätzliche Verbindungsleitung im nördlichen Bereich des Mühlewegs in Richtung der Entsorgbar (Mühlweg Nord) zu erstellen. Er präsentiert anhand des nachfolgenden Situationsplans die Einzugsgebietsflächen:



Weiter wurde festgestellt, dass derzeit private Anschlüsse in die Einlaufschächte der Strasse geleitet werden. Diese sind deswegen überlastet und nicht in der Lage, das Oberflächenwasser von der Strasse ordnungsgemäss abzuleiten. Dieser Engpass wird mit der Umsetzung des Projekts ebenso behoben. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass die Hausanschlüsse ausreichend dimensioniert und in einem tadellosen Zustand sein müssen.

Kurt Gugger, Anwohner, hat den Eindruck, dass das vorgeschlagene Projekt nicht zielführend ist. Die Wasserflüsse aus dem angrenzenden Industriegebiet sind immens. Er kann sich nicht vorstellen, dass das Oberflächenwasser abgeleitet werden kann und dadurch die Keller der verschiedenen Anwohner nicht mehr mit Wasser volllaufen.

Bauverwalter Matthias Meier: In den Berechnungen wurde das anfallende Oberflächenwasser und deren Anschlusspunkte aus dem ehemaligen Heer Areal berücksichtigt. Wie erwähnt, sind die Einlaufschächte aber derzeit aufgrund der privaten Anschlussleitungen überlastet und das Wasser kann nicht richtig abfließen. Dies soll behoben werden. Eine rechtliche Handhabung, dass die Flächen des ehem. Heer-Areals anderweitig anzuschliessen oder Massnahmen vorzunehmen sind, hat die Gemeinde nicht, da es sich um eine private Anlage handelt. Erst in einem Baubewilligungsverfahren kann die Gemeinde Einfluss nehmen.

Ingenieur Matthias Meier ergänzt, dass es sich tatsächlich um eine komplexe Situation handelt. Grundsätzlich sind die Privateigentümer verpflichtet, ihr Abwassersystem selber zu organisieren und dürften das Wasser nicht auf den öffentlichen Grund ableiten. Wie vom Bauverwalter erwähnt, kann die Gemeinde jedoch keine Massnahmen fordern, da dazu die rechtliche Grundlage fehlt. Sobald die Einlaufschächte aber wiederum die Funktion der Strassenentwässerung übernehmen, wird das Wasser aus dem Industriegebiet abgeleitet werden können.

Hans Jörg Aebi wohnt seit bald 40 Jahren am Mühleweg. Er ist der Ansicht, dass die Probleme erst nach den Anpassungen des Heer-Areals schlimmer wurden. Seither habe er mehrmals jährlich Wasser im Keller. Das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem Industrieareal sei massiv.

Ingenieur Matthias Meier: Es ist darauf zu achten, dass das Wasser des Industrieareals nicht oberflächlich abgeleitet wird und durch die entsprechenden Anschlussleitungen in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Aufgrund der Anschlusspunkte direkt in die bestehenden Einlaufschächte in der Strasse können diese ihre Funktion nicht erfüllen. Im Zusammenhang mit dem Projekt wird dieses Problem behoben. So kann gemäss den Berechnungen das Wasser abgeleitet werden.

Bauverwalter Matthias Meier ergänzt, dass die Gemeinde das Gespräch mit dem Eigentümer des ehem. Heer-Areals sucht, um mit ihm eine für beide Parteien zielführende Lösung zu suchen.

Hans Peter Oberli schlägt vor, quer durch das ehem. Heer-Areal eine Abwasserrinne zu erstellen. So würde das Wasser nicht auf die öffentliche Strasse abgeleitet.

Bauverwalter Matthias Meier: Das Anliegen ist nachvollziehbar und wäre zur Verbesserung der Situation wahrscheinlich dienlich. Jedoch kann die Gemeinde auf privaten Parzellen keine baulichen Massnahmen vornehmen. Die Gemeinde würde damit ein Präjudiz schaffen. Weiter verfügt die Gemeinde über keine Rechtsgrundlage, den Grundeigentümer zur Umsetzung einer entsprechenden Massnahme zu verpflichten. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass das nicht abfliessende Oberflächenwasser des ehem. Heer-Areals mitverantwortlich für die bestehende Problematik ist. Mit dem Eigentümer des Areals werden folglich Gespräche geführt, um ihn zur Verbesserung der Situation mit ins Boot zu holen. Die geplanten Massnahmen wurden so berechnet, dass das anfallende Wasser im Einzugsgebiet abgeleitet werden kann.

Kurt Gugger erkundigt sich weiter über die Folgen für die Anwohner aufgrund der neuen Wasserleitungen im Mühleweg. Ob die Anwohner beispielsweise verpflichtet werden, ihre Liegenschaft an die neue Wasserleitung im Mühleweg anzuschliessen.

Bauverwalter Matthias Meier informiert, dass es keine Anschlusspflicht geben wird. Den Anwohnern wird aber natürlich die Möglichkeit angeboten, künftig ihre Liegenschaften an der Wasserleitung im Mühleweg anzuschliessen. Sobald weitere Projektdetails bekannt sind, werden die Anwohner entsprechend informiert.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vor.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 6.150 / 1202
Beschluss-Nr. 82

Traktandum 2

Ausbau Zufahrtsstrasse Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG --> Genehmigung Verpflichtungskredit von 985'000 Franken

Akten:

Bericht

Das Kernkraftwerk (KKG) beabsichtigt infolge des Neubaus des regionalen Pumpwerks im Aarefeld ihre Abwasserleitung zu verschieben. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Leitung in die Kraftwerkstrasse zu verlegen. Dadurch wird ein Teil der Strasse durch die Bauarbeiten beansprucht. Da die Strasse teilweise erste Schäden aufweist, hat das KKG den Wunsch geäussert, die Strasse zu sanieren und gleichzeitig auszubauen.

Folglich soll die Zufahrtsstrasse des KKG saniert und die notwendige Strassenentwässerung erstellt werden. Zusammen mit der Sanierung soll wie im rechtskräftigen Erschliessungsplan vorgesehen, ein Trottoir entlang der Kraftwerkstrasse erstellt werden. Durch diesen Ausbau kann dank der Trennung von Fussweg und Fahrbahn beidseitig die Sicherheit deutlich verbessert werden.

Die Sanierung wie auch die Erweiterung der Kraftwerkstrasse würde aufgrund des aktuellen Zustands von der Gemeinde noch nicht ausgeführt. Da der Ausbau und die Sanierung der Zufahrtsstrasse insbesondere auf Wunsch des KKG vorzeitig ausgeführt würden, hat das KKG zugesichert, die Kosten vollumfänglich zu übernehmen. Die Kosten für das Bauvorhaben betragen total 985'000 Franken.

Vorbehalt

Das vorliegende Bauprojekt ist ein Teil von umfangreichen Abklärungen des KKG im Zusammenhang mit dem Neubau des Pumpwerks im Aarefeld. Diese Abklärungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Sollte das Projekt umgesetzt werden, sollen die Arbeiten im ersten Halbjahr 2019 gestartet werden. Aus diesem Grund soll der Verpflichtungskredit bereits von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Wie erwähnt, werden bei einer Realisierung auf Wunsch des KKG die Gesamtkosten zu 100 % vom KKG übernommen. Dementsprechend werden die Arbeitsvergaben erst nach einer entsprechenden schriftlichen Zusicherung des KKG getätigt. Für die Gemeinde entsteht dadurch kein Risiko. Sollte das KKG auf die Umsetzung des Projekts verzichten, wird die Gemeinde das Bauprojekt nicht realisieren.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:**

- **Genehmigung eines Verpflichtungskredits von 985'000 Franken für die Sanierung und den Ausbau der Zufahrtsstrasse zum Kernkraftwerk.**
- **Den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**
- **Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der vollumfänglichen Kostenübernahme für das Gesamtprojekt durch die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG.**

Eintretensreferat

Walter Gurtner erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Walter Gurtner verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen steht der Bauverwalter Matthias Meier ergänzend zur Verfügung.

Wortmeldung:

Ernst Bucher fragt nach, auf welcher Strassenseite das Trottoir gebaut wird.

Matthias Meier informiert, dass das Trottoir gemäss der Erschliessungsplanung auf der rechten Seite vorgesehen ist.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vor.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 3.416 / 900
Beschluss-Nr. 83

Traktandum 3

Wärmeverbund öffentliche Anlagen Gemeinde Däniken

--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 1.8 Mio. Franken

Akten:

Bericht

Die Grundwasserwärmepumpe in der Erlimatthalle mit Jahrgang 1984 hat bereits ein beachtliches Alter erreicht. Im Jahr 2017 musste ein Kompressor totalrevidiert werden. Aufgrund des Alters ist davon auszugehen, dass auch die anderen Kompressoren bzw. weitere Komponenten der Heizung künftig ausfallen werden und kostspielige Reparaturkosten anfallen. Die Wärmeversorgung der Erlimatthalle und des Kindergartens, welche von derselben Heizung gespeist wird, könnte bei einem Ausfall folglich nicht sichergestellt werden. Entsprechend ist eine Totalsanierung der Heizung angezeigt.

Die Grundwasserwärmepumpe in der Erlimatthalle ist ein Teil des gesamten Wärmeverbundes der gemeindeeigenen Liegenschaften. Im Verbund integriert sind zudem die Holzschnitzelheizung in der Schulanlage Bühl und die Ölheizung im Gemeindehaus. Da sich in den kommenden Jahren auch grössere Investitionen für diese beiden Heizungen aufdrängen, hat der Gemeinderat eine gesamtheitliche Überprüfung des Wärmeverbundes in Auftrag gegeben. Auf diese Weise lassen sich künftige Sanierungen und Anpassungen optimal planen. Die Firma RMB AG Lenzburg, hat daraufhin den Wärmeverbund Däniken geprüft und mehrere Lösungsstrategien für die Zukunft ausgearbeitet. Bei der Ausarbeitung wurde gleichzeitig berücksichtigt, dass die heutige Holzschnitzelanlage ohne entsprechenden Feinstaubfilter nicht längerfristig weiterbetrieben werden darf. Eine Nachrüstung ist vorgeschrieben, um die neu definierten Feinstaubgrenzwerte einzuhalten.

Wärmeverbund heute

Aktuell werden die Gebäude über unterschiedliche Wärmeerzeuger beheizt. Die Schulanlage, das Gemeindehaus, das Feuerwehrmagazin und die Zivilschutzanlage werden mittels Holzschnitzelheizung (Standort Schulanlage Bühl) und mit einer Ölheizung (Standort Gemeindehaus) mit Wärme versorgt. Die Mehrzweckhalle und der Kindergarten, welche mit einer Fernwärmeleitung verbunden sind, werden über eine Grundwasserwärmepumpe (Standort MZH Erlimatt) beheizt. Bei einem Ausstieg der Grundwasserwärmepumpe können über eine Notverbindung zum Gemeindehaus die Erlimatthalle und der Kindergarten teilweise versorgt werden. Über diese Leitung kann jedoch nicht genügend Energie transportiert werden, so dass im Notfall keine ausreichende Raumtemperatur im Kindergarten und der Erlimatthalle gewährleistet werden kann.

Zahlen Wärmeverbund

Leistungsbedarf für alle Gebäude:	540 kW
Durchschnittliche Benutzungsdauer:	2'200 h / Jahr
Durchschnittlich benötigte Energiemenge:	1'188'223 kWh / Jahr

Prüfung Lösungsstrategien Wärmeverbund Däniken

Bei der genaueren Betrachtung wurden unterschiedliche Energieträger für den Wärmeverbund evaluiert und die nachfolgenden möglichen Lösungen vertieft geprüft.

a) Beibehaltung aktuelle Lösung

Inbetriebnahme einer neuen Holzschnitzelheizung im Schulhaus Bühl inkl. Feinstaubfilter. Anstelle der Ölfeuerung im Gemeindehaus soll eine Gasheizung installiert werden. Die Grundwasserwärmepumpe in der Erlimatthalle soll durch eine Anlage gemäss heutigem Stand der Technik ersetzt werden.

b) Umstellung auf eine Gasheizung

Aufgrund umwelttechnischer Vorschriften und bezüglich der Nutzung fossiler Brennstoffe ist diese Variante nicht zukunftsorientiert und wurde nicht weiterverfolgt.

c) Holzschnitzelheizung (mit Spitzenabdeckung Gasheizung)

Inbetriebnahme einer neuen grossen Holzschnitzelheizung, welche alle Gebäude mit Energie versorgen kann. Dazu müsste ein Neubau für die wärmetechnische Anlage an einem neuen Standort (z. B. Nähe Werkhof) erstellt werden. Für die Spitzenabdeckung würde ein Gaskessel die Wärme erzeugen.

d) Grundwasserwärmepumpe (mit Spitzenabdeckung Gasheizung)

Inbetriebnahme einer neuen leistungsstärkeren Grundwasserwärmepumpe in der Mehrzweckhalle Erlimatt, welche alle Gebäude mit Energie versorgen kann. Die bestehenden Grundwasserentnahme- und Rückgabeburgen sind für einen derartigen Ausbau ausreichend. Die Spitzenabdeckung ist mit einer Gasheizung vorgesehen.

e) Contracting-Lösung

Es wurde mit Contracting-Anbietern verhandelt. Dabei würde die Wärme über das Contracting bei einem Drittanbieter eingekauft. Die Anlage zur Erzeugung der Wärme würde dabei durch eine externe Firma erstellt und betrieben.

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Möglichkeiten verglichen und detailliert gegeneinander abgewogen. Neben den Investitionskosten waren auch andere Faktoren wie beispielsweise die Umweltverträglichkeit und der Personalaufwand für die Entscheidungsfindung massgebend. Der Gemeinderat hat sich in der Folge einstimmig für die Variante d) mit der Inbetriebnahme einer neuen Grundwasserwärmepumpe ausgesprochen. So kann der Betrieb und der Unterhalt gegenüber der heutigen Situation stark vereinfacht werden, da nur noch eine Wärmeerzeugungsanlage an einem zentral gelegenen Standort betreut werden muss. Die bestehenden Räumlichkeiten können zudem weiter genutzt und es muss nicht eigens für die neue Anlage ein neues Gebäude erstellt werden. Weiter ist dem Gemeinderat die Wahl eines ökologischen Energieträgers ein wichtiges Anliegen.

Die Prüfung der Contractinglösung hat ergeben, dass die Kosten im Verhältnis zum Nutzen zu hoch sind.

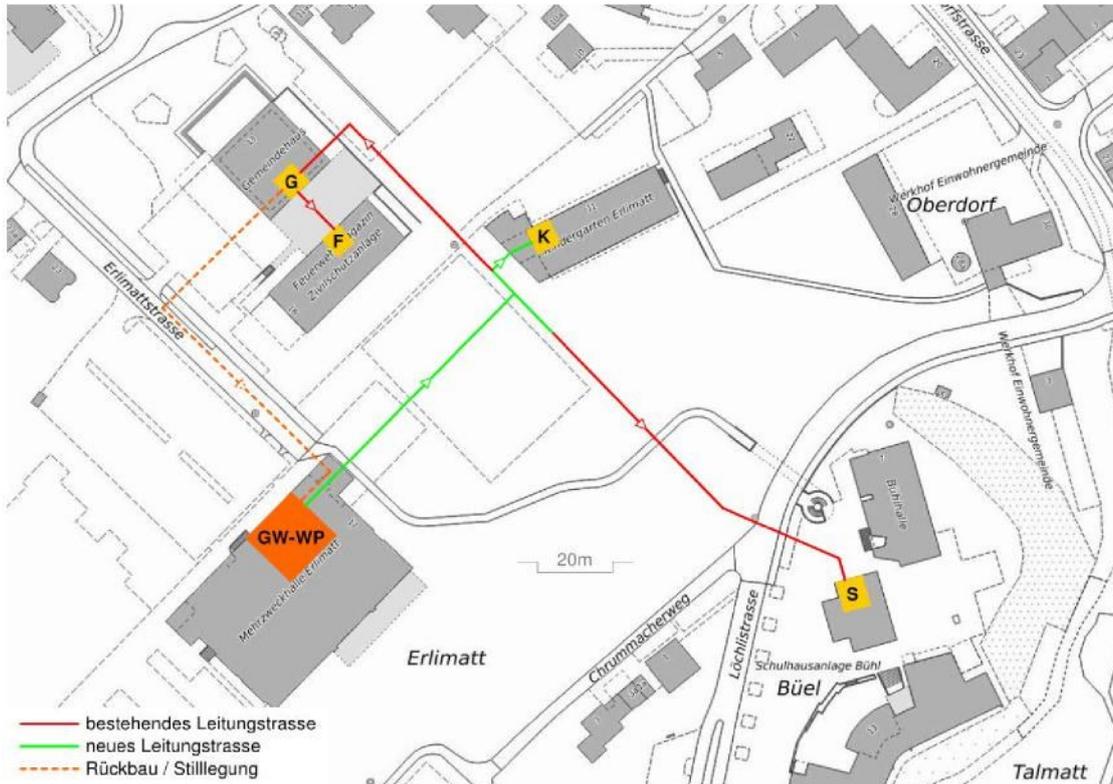
Das Projekt: Grundwasserwärmepumpe

Aufgrund der Strategie wurde nun das Projekt „Grundwasserwärmepumpe“ ausgearbeitet und die entsprechenden Investitionskosten ermittelt.

Die gemeindeeigenen Anlagen (Mehrzweckhalle Erlimatt, Kindergarten, Feuerwehrmagazin, Gemeindehaus, Zivilschutzanlage und Schulanlage Bühl) sollen mittels einer neuen Grundwasserwärmepumpe mit einer Leistung von 300 kW mit Wärme versorgt werden. Die Heizzentrale dafür wird in der Mehrzweckhalle Erlimatt untergebracht. Für die Spitzenabdeckung soll ein Gaskessel mit einer Leistung von 550 kW in der Erlimatthalle installiert werden. Dieses System erlaubt es rund 80 % des jährlichen Wärmebedarfs über die Grundwasserwärmepumpe abzudecken.

Die durch die zentrale wärmetechnische Anlage erzeugte Wärme wird über entsprechende Fernwärmeleitungen in die Unterstationen bei den anderen Gebäuden transportiert. Das bereits vorhandene Leitungsnetz zwischen den Gebäuden muss dafür ausgebaut werden. Neu wird ab der Hauptverbindung zwischen dem Gemeindehaus und der Schulanlage eine Verbindung zur Erlimatthalle und zum Kindergarten erstellt. In den einzelnen Gebäuden werden Übergabestationen eingebaut.

Die nachfolgende Skizze zeigt die geplante Situation auf:



GW-WP: Mehrzweckhalle Erlimatt (Standort Grundwasserwärmepumpe und Gasheizung)
F: Feuerwehrmagazin
G: Gemeindehaus
K: Kindergarten
S: Schulanlagen Bühl inkl. Bühnhalle

Die Kosten für den beschriebenen Ausbau des Wärmeverbunds belaufen sich auf 1.8 Millionen Franken.

Fazit

Unter Würdigung der verschiedenen Aspekte sind die Ratsmitglieder überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt eine moderne, langfristig funktionierende und umweltfreundliche Heizungslösung für die gemeindeeigenen Anlagen zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- einen Verpflichtungskredit von 1'800'000 Franken für den Ausbau des Wärmeverbundes zu bewilligen,
- den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.

Eintretensreferat

Matthias Suter erläutert den Geschäftsinhalt und verweist im Detail auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Matthias Suter informiert ausführlich über die verschiedenen geprüften Varianten sowie die Beweggründe, welche zum heute vorliegenden Kreditantrag führten. Für Fragen stehen zudem der Bauverwalter Matthias Meier und Herr Roland Stierli vom Büro RMB AG Lenzburg zur Verfügung.

Wortmeldungen:

Edgar Röllli erkundigt sich, weshalb die neuen Leitungstrasses direkt über den Sportplatz verlaufen. Weiter fragt er nach, ob infolge der Aufhebung der Leitungen zwischen dem Gemeindehaus und der Erlimatthalle der neue Parkplatz des Gemeindehauses aufgerissen wird.

Matthias Meier: Die Aufhebung der Leitungen bedingt nicht, dass diese auch effektiv entfernt werden. Der Parkplatz wird voraussichtlich nicht aufgerissen. Die Lage des neuen Leitungstrasses wurde noch nicht definitiv festgelegt. Es handelt sich vorerst um einen Konzeptplan. Angesichts der Kosten, soll der kürzeste Weg gewählt werden. Die Nutzung der Sportplätze soll möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Roland Stierli: Der Verlauf der Leitungen wurde noch nicht im Detail geplant. Es ist aber angesichts der Kosten davon auszugehen, dass die Leitung im Bereich des Sportplatzes verlegt wird, da der Rasenbelag günstiger und deutlich schneller wieder Instand gestellt werden kann.

Günter Gossow erkundigt sich nach dem Alter der Holzschmelzeheizung und ob diese auch stillgelegt wird.

Matthias Suter: Die Heizung ist seit rund 12 Jahren in Betrieb und damit noch nicht so alt. Jedoch gelten angesichts der neuen Luftreinhalteverordnung neue Richtlinien, welche kostenintensive Nachrüstungen zur Folge haben. Es ist zudem aufwändig, zwei verschiedene Heizsysteme zu unterhalten und zu warten. Deswegen hat der Gemeinderat nach langen und intensiven Diskussionen entschieden, der Versammlung die Variante mit der Grundwasserwärmepumpe vorzuschlagen.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung.

Matthias Suter dankt der Arbeitsgruppe und allen Beteiligten für die profunde Vorarbeit. Es handelt sich um ein grosses und für die Gemeinde wichtiges Projekt.

Abschliessend weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass sich im Rahmen der Vorarbeiten gezeigt hat, dass die aktuelle Lüftung überdimensioniert ist. Mit einer kleineren Lüftung könnten folglich Energiekosten eingespart werden. Da ein Austausch der Lüftung mit hohen Kosten verbunden ist, relativiert sich die Energieeinsparung wieder und es wird vorerst auf diesen Austausch verzichtet.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 9 / 1087
Beschluss-Nr. 84

Traktandum 4

Budget 2019

--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge

Akten: Budget 2019

Bericht

Es wird auf das Budget 2019 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts dar.

Das Budget 2019 wurde vom Gemeinderat im Detail behandelt und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2019 wie folgt zu beschliessen:

- | | | | |
|---------------------------------|---|---|------------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 14'664'600.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 13'889'600.00 |
| | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -775'000.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 5'678'100.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 1'574'200.00 |
| | Übertrag Einnahmenüberschuss in ER | Fr. | - |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 4'103'900.00 |
| 3) Spezialfinanzierungen | | | |
| | Wasserversorgung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. -147'800.00 |
| | Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. -77'800.00 |
| | Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. -3'400.00 |
| 4) | Die Teuerungszulage ist für das Personal auf 1 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal). | | |
| 5) | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen | 80 % der einfachen Staatssteuer | |
| | Juristische Personen | 60 % der einfachen Staatssteuer | |
| 6) | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | |
| | (Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00) | 10 % der einfachen Staatssteuer | |
| 7) | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

Eintretensreferat

Gabi Stiegeler, Gemeinderätin Ressort Finanzen äussert sich einleitend zum Budget: Auch in diesem Jahr liegt ein Budget mit einem enormen Aufwandüberschuss vor und zeigt auf, dass die Finanzlage weiterhin angespannt bleibt.

Die Höhe des Aufwandüberschusses von CHF 775'000 ist sehr hoch. Diese Zahl ist hauptsächlich geprägt durch die hohe Belastung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs, dem zugehörigen und noch ausstehenden Entscheid des Bundesgerichtes sowie den provisorischen Steuern und Abgaben des KKG. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Meinung, dass es nicht angebracht ist, jetzt die Steuern anzupassen. Der Rat will die ausstehenden Entscheide abwarten, und anschliessend die Weichen neu stellen. Aktuell kann der erwartete Aufwandüberschuss durch das in den letzten Jahren gebildete Eigenkapital getragen werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, auf das vorliegende Budget einzugehen bzw. Eintreten zu beschliessen. Abschliessend bedankt sie sich für das Vertrauen und verweist für die Detailberatung an den Leiter Finanzen, Martin Suter.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Martin Suter, Leiter Finanzen: Die Bemühungen, Klarheit bei den Finanzfaktoren zu erreichen, gestalten sich nach wie vor schwierig:

- ausstehendes Bundesgerichtsurteil beim Finanzausgleich
- seit 2016 nach wie vor provisorisch veranlagte KKG Steuern und Abgaben

Der Gemeinderat arbeitet weiterhin beharrlich Schritt für Schritt an diesen Themen.

Mittlerweile erfährt der Finanzausgleich auch im Kantonsrat leichten Gegenwind. Der Wirkungsbericht zum neuen Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Solothurn, welcher im 2019 erscheint, könnte eine Veränderung der Steuerungsgrössen zur Folge haben. Dadurch dürften die Gebergemeinden, wozu auch Däniken zählt, leicht entlastet werden.

Die provisorischen Steuerveranlagungen für das Kernkraftwerk schmälern die Steuererträge und die Erträge bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen seit 2016 massiv. Auch hier ist der Auslöser ein ausstehender Bundesgerichtsentscheid. Im Konkreten geht es dabei um die Besteuerung der Wasserkraftwerke in den Kantonen Wallis und Graubünden. Ein Entscheid über die Besteuerung dieser Partnerwerke soll auch für die Veranlagung des KKG, welches ebenfalls ein Partnerwerk ist, wegweisend sein. Die Alpiq, als Geschäftsführerin des Kernkraftwerkes, wartet seit Jahren diesen Entscheid ab. So kommen wir dort derzeit kaum einen Schritt weiter.

Das vorliegende Budget weist einen wohl noch nie dagewesenen Aufwandüberschuss von Fr. 775'000.00 aus. Eine definitive KKG-Steuerveranlagung, wie sie vor 2016 üblich war, würde dieses Ergebnis verbessern. Dasselbe gilt bei einem positiven Bundesgerichtsentscheid zu unserem Finanzausgleichbeitrag. Diese „wenn und aber“ sind mühsam und können und dürfen im Budget nicht abgebildet werden. Das Budget zeigt die momentane Situation. Eine Steuerfussanpassung aufgrund dieser gewichtigen Unsicherheiten ist allerdings auch nicht zielführend. Aus diesem Grund muss dieses sehr schlechte Ergebnis hingenommen werden. Das vorhandene Eigenkapital von 8.7 Mio. Franken lässt dies zu.

Schritt für Schritt müssen sich diese Unklarheiten legen, bis die Finanzen Dänikens wieder besser planbar sind.

Erfolgsrechnung

Dem vorliegenden Budget 2019 liegen weiterhin die gleichen Steuer- und Gebührensätze zu Grunde:

- Natürlich Personen 80%
- Juristische Personen 60%.

Die Steuererträge der natürlichen wie auch der juristischen Personen entwickeln sich positiv nach oben. Wermutstropfen sind dagegen die erwähnten Steuern des Kernkraftwerkes. Dies wirkt sich bei den Steuererträgen und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen aus.

In den Kommissionen und Abteilungen wurden die Budgets haushälterisch erstellt. Sie wurden wie vorgelegt übernommen. Einzig in den Bereichen Feuerwehr und Bau wurden nach Rücksprache mit den entsprechenden Kommissionen Einsparungen von rund 200'000 Franken vorgenommen. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch nicht um reine Einsparungen, sondern die Ausgaben wurden aufgeschoben.

Das Solothurner Staatspersonal inkl. der Lehrkräfte erhält 2019 1% mehr Lohn. Das Budget der Gemeinde Däniken sieht für sein Personal inkl. der nebenamtlich Angestellten und Musikschullehrer ebenfalls einen Teuerungsausgleich in diesem Umfang vor.

Neben den Abschreibungen steigen 2019 vor allem die Kosten bei der Sozialhilfe. Nach einer Stagnation in den letzten Jahren wird die Sozialhilfe im 2019 voraussichtlich 200'000 Franken mehr kosten. Schon der Abschluss 2018 wird bei der Sozialhilfe deutlich höhere Kosten als im Budget zeigen.

Ein spezieller und gleichzeitig positiver Effekt entsteht durch die Auflösung der Neubewertungsreserven in den nächsten 5 Jahren. Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 wurde 2014 das Finanzvermögen neu bewertet und der Wert der Anlagen in der Bilanz in der Nähe des Verkehrswertes abgebildet. Auf der anderen Seite entstand dadurch eine Neubewertungsreserve. Diese wird nun zu gleichmässigen Teilen über die nächsten 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Dadurch verbessert sich das Ergebnis jährlich um fast 900'000 Franken. Dieser ausserordentliche Buchungsvorgang ist in die Betrachtung des Budgets 2019 einzubeziehen. Ohne diese Buchung würde der Verlust beachtliche 1.6 Mio. Franken betragen. In diesem Rahmen wird das Budget 2024 aussehen, wenn sich an der Finanzlage bis dahin nichts ändert oder nichts geändert wird.

Investitionsrechnung

Im 2019 wird weiterhin kräftig investiert. Die Nettoinvestitionen sind seit dem Rückkauf des Stromnetzes 2007 nie mehr so hoch gewesen. Das führt unweigerlich zu einer weiteren Neuverschuldung. Denn eine Selbstfinanzierung kann bei diesem grossen Defizit in der Erfolgsrechnung nicht erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist in den letzten Jahren fast durchwegs negativ gewesen. Es ist hier unbedingt ein Wert von 100% anzustreben. Das kann durch einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und kleinere Investitionen erreicht werden. Die Investitionstätigkeit muss zurückgehen. Millioneninvestitionen sind in nächster Zeit gut zu überlegen. Die Hochbauten der Gemeinde sind nach der Sanierung des Gemeindehauses in einem guten Zustand. Die Strassen haben allerdings in Zukunft beachtlichen Investitionsbedarf.

Spezialfinanzierungen

Auch die drei Spezialfinanzierungen weisen fürs 2019 einen Aufwandüberschuss aus. Wobei man bei der Abfallentsorgung von einer roten Null sprechen kann. Es ist uns bewusst, dass die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anhaltend einen Aufwandüberschuss ausweisen werden. Vorübergehend kann jedoch von den beachtlichen Reserven gezerrt werden.

Bei der Wasserversorgung ist eine Wasserzinserhöhung vorgesehen, sobald eine genauere Investitionsplanung genügend Grundlagen für die Festlegung liefert.

Bei der Abwasserbeseitigung ist es eine Grundgebühr, welche von Gesetzes wegen einzuführen ist. Diese wird Mehrerträge liefern, um das Defizit in dieser Spezialfinanzierung decken zu können. Die entsprechende Anpassung des Gebührenreglements wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Fazit und Ausblick

Schritt für Schritt werden wir unsere Finanzen planbarer machen. Wir werden mit dem Beschwerdeverfahren gegen den Finanzausgleich und unseren Gesprächen mit der Alpiq AG, wie auch zu gegebener Zeit einer Steuererhöhung, das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes erreichen. Auch die kommende Unternehmenssteuerreform wird einige Schritte notwendig machen. Einer ist mit der vom Gemeinderat eingereichten Vernehmlassung zum Vorschlag der Solothurner Regierung bereits gemacht.

Die Behörden leisten jeweils ihren Beitrag zum Finanzhaushalt, indem sie sorgfältig und sparsam ihre Budgeteingaben tätigen. Dafür und für die gute Zusammenarbeit danke ich den Behörden und Kommissionen. Sie sind verantwortlich für den sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen, vom Budget bis zur Jahresrechnung. Dabei darf der Unterhalt der Infrastrukturen nicht unendlich zurückgefahren werden. Wir brauchen eine gute und intakte Infrastruktur, um ein attraktives und zukunftsorientiertes Dorf zu bleiben.

Das vorliegende Budget entspricht dem heutigen Blick auf die Finanzen. Wie sich die Schritte auswirken kann nur die Zukunft zeigen. Wir kennen die Parameter dazu und sind deshalb bereit dafür.

Das 78seitige Budget ist die vorgeschriebene Form, wie ein Gemeindebudget im Kanton Solothurn zu dokumentieren ist. Der Leiter Finanzen empfiehlt vor allem die 3-stufige Erfolgsrechnung auf Seite 17, welche einen sehr guten Überblick über das Budget verschafft.

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.120 / 108
Beschluss-Nr. 85

Traktandum 5 **Ehrungen / Verabschiedungen**

Verabschiedung Nebenamtliche Behördenmitglieder

Folgende Person wird verabschiedet bzw. für ihre geleisteten Dienste zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken geehrt.

Werner Seggiger

Beginn – Ende	Funktion, Behörde/Kommission
1988 – 2018	Feuerschauer / Feuerungskontrolleur / Holzfeuerungskontrolleur

Gemeinderat Lukas Metternich verdankt die langjährigen (20 Jahre!) zuverlässigen Dienste von Werner Seggiger, welche er im Rahmen der Feuerungskontrolle für die Einwohnergemeinde Däniken geleistet hat. Er kann heute leider nicht anwesend sein. Deshalb werden ihm der Dank und das Geschenk zu einem späteren Zeitpunkt persönlich überbracht.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 0.110 / 109
Beschluss-Nr. 86

Traktandum 6

Information über laufende Geschäfte/Projekte

Gemeindepräsident Matthias Suter informiert:

Getätigte Landverkäufe und -käufe

Es wurden seit der letzten Gemeindeversammlung keine Landkäufe innerhalb der Gemeinderatskompetenz gemäss § 27 GO, Abs. 6, getätigt.

Landverkauf Saltech AG

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20.06.2016 genehmigte der Souverän den Verkauf einer Teilfläche der gemeindeeigenen Industrielandparzelle GB Däniken 1368 in zwei Etappen an die Firma Saltech AG, Däniken. Den ersten Teil der Parzelle hat sie darauf im 2017 erworben. Für den zweiten Teil der Parzelle wurde der Saltech AG ein Kaufrecht bis am 31.12.2018 eingeräumt, wofür die Gemeinde eine Entschädigung von 100'000 Franken einforderte. Die Saltech AG hat den Gemeinderat nun informiert, dass sie das Kaufrecht innerhalb der Frist aufgrund der heutigen wirtschaftlichen und politisch unsicheren Situation nicht ausüben kann. Bei einer Ausübung des Kaufrechts, wäre die erwähnte Entschädigung angerechnet worden. Infolge des Verzichts behält die Gemeinde diesen Betrag.

Poststelle Däniken

Wie den Medien bereits entnommen werden konnte, hat die Post mitgeteilt, dass die Postfiliale Däniken bis Ende 2020 gesichert ist. Der Gemeinderat freut sich sehr über die Weiterführung der Poststelle. Die Verhandlungen waren intensiv, aber haben sich angesichts des positiven Resultats gelohnt. Zu gegebener Zeit wird die weitere Zukunft der Postfiliale in Däniken wieder neu beurteilt. Der Rat ist zuversichtlich, dass auch zu diesem Zeitpunkt wiederum eine gute Lösung gefunden werden kann.

Defibrillator Erlimatthalle / Herznotfallgruppe Feuerwehr

Im Sommer dieses Jahres wurde im Eingangsbereich der Erlimatthalle ein öffentlich zugänglicher Defibrillator installiert. Der Defibrillator wurde aus dem Gewinn des Dorffests finanziert. In diesem Zusammenhang möchte er betonen, dass mit der Herznotfallgruppe der Feuerwehr Däniken eine fachlich kompetente Mannschaft besteht, welche im Notfall ausrückt. Derzeit wird ein App erstellt, womit registrierte First Responder bei einem Herznotfall alarmiert werden. Dies bedingt, dass genügend öffentlich zugängliche Defibrillatoren zur Verfügung stehen. Dieses System anbietet sich, wenn keine Herznotfallgruppe in der Nähe ist. Der Gemeinderat unterstützt die Herznotfallgruppe der Feuerwehr Däniken und setzt sich für die Beibehaltung ein.

SBB Tageskarte Gemeinde

Weiterhin stehen den EinwohnerInnen 4 Tageskarten pro Tag für 44 Franken zur Verfügung. Die Verkaufszahlen der 4 SBB-Tageskarten der Gemeinde sind nicht zufriedenstellend. Die Auslastung reicht leider nach wie vor nicht, um eine vollumfängliche Kostendeckung zu erreichen. Damit die Karten im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden weiterhin zu einem konkurrenzfähigen Preis verkauft werden können, sollen die Verkaufszahlen vorerst noch einmal ein Jahr beobachtet werden und eine Preiserhöhung auf das Jahr 2020 wiederum geprüft werden. Der Gemeinderat hofft, dass mit der Beibehaltung eines guten Kosten-Nutzenverhältnisses die Auslastung und damit die Kostendeckung wieder verbessert werden kann.

Lernende

Im Sommer 2019 beginnen zwei Lernende ihre Ausbildung bei der Einwohnergemeinde. Die Stelle als Kauffrau EFZ konnte bereits an die in Däniken wohnhafte Elin Purtschert vergeben werden. Die Gespräche für die Besetzung des Ausbildungsplatzes als Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkhof, stehen kurz vor dem Abschluss. Die Gemeinde bietet gesamthaft drei Lehrstellen an, was dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist.

Protokollblatt: 20
Versammlungsdatum: 10. Dezember 2018
Behörde: **Gemeindeversammlung**



Weitere Detailinformationen über laufende Geschäfte/Projekte sind jeweils den Presseberichten (Internet, Tageszeitung, Däniker Spate) zu entnehmen. Zudem stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellten bei Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich auch gerne jederzeit beim Gemeindepräsidenten melden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.120 / 33
Beschluss-Nr. 87

Traktandum 7

Verschiedenes

7.1 Wortmeldungen aus der Versammlung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

7.2 Abschlussworte des Gemeindepräsidenten

Matthias Suter dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik.

Der Vorsitzende spricht allen Beteiligten, welche zum heutigen Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, seinen Dank aus. Ein weiterer Dank geht an die Pressevertreter Alexis Strähl und Ruedi Vorbürger. Ein Dankeschön gehört auch dem Hauswart Vanja Lienhard für die Bereitstellung der Infrastruktur. Weiter dankt Matthias Suter der Gemeindeschreiberin mit ihrem Team für die Organisation des heutigen Abends und den Stimmzählern. Ein herzliches Dankeschön für die musikalische Umrahmung geht an die MusikschülerInnen der Musiklehrperson Franziska Greter. Abschliessend dankt er seinen Ratskolleginnen und Kollegen, den Kommissionen sowie dem Gemeindepersonal für die jederzeit ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident weist anschliessend auf folgende Anlässe hin:

- Adventsfensterbegehung: Freitag, 21. Dezember 2018, 19.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz vis-à-vis ehemals Topfmarkt
- Neujahsapéro: Dienstag, 1. Januar 2019, 17.00 Uhr, Vorplatz Erlimatthalle
- Gemeinde Duell „schweiz.bewegt“: Donnerstag – Sonntag, 16. – 19. Mai 2019
- Jungbürgerfeier: Freitag, 24. Mai 2019
- Gemeindeversammlung (Rechnung): Montag, 24. Juni 2019, 20.00 Uhr, Bühlhalle
- Dorffest 2019: Freitag – Sonntag, 6. – 8. September 2019
- Seniorentreffen: Samstag, 30. November 2019, 11.30 Uhr, Bühlhalle
- Gemeindeversammlung (Budget): 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Bühlhalle

Abschliessend wünscht der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im NEUEN JAHR.

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert, serviert durch die Metzgerei Schneider Gretzenbach.

Däniken, 10. Dezember 2018

Versammlungsschluss um 22.00 Uhr



Matthias Suter
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin